Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 4 (1896)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Gäste 7 Uhr 15 am Bahnhof; Abmarsch mit Musik nach der Kaserne. 2. Vereinigung in der Kantine; Nachtessen der Delegierten und Gäste; hernach gesellige Unterhaltung. — Sonntag den 10. Mai: 6 Uhr morgens Tagwacht; 7 Uhr Frühstück in der Kantine; halb 9 Uhr Delegiertenversammlung im „Storchen"; mittags 12 Uhr Bankett im „Storchen"; nachmittags (bei günstiger Witterung) Ausflug nach Waldstatt.

Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen.

Zürich, den 22. April 1895.

Wir beehren uns hiermit, Sie zu der am 9. und 10. Mai in Herisau stattfindenden **Delegiertenversammlung** unseres Verbandes höflichst einzuladen. Die Verhandlungen beginnen Sonntag den 10. Mai, vormittags 8½ Uhr, im Hotel „Storchen". Die Traktanden sind folgende:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Verlesen des Jahresberichtes und Abnahme der Jahresrechnung.
3. Wahl der Vorortssektion.
4. Bestimmung des Ortes der nächstjährigen Delegiertenversammlung.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren.
6. Antrag der Sektion Herisau, dahingehend, daß Art. 2 der Centralstatuten so abgeändert werden soll, daß nicht nur Angehörige der Sanitätstruppen, sondern auch Wehrpflichtige anderer Waffengattungen als Aktivmitglieder aufgenommen werden können.
7. Vorschlag der Sektion Pruntrut, es möchte der Ort der Delegiertenversammlung von nun an in einen central gelegenen Hauptort der Schweiz definitiv bestimmt werden, um den Besuch jeder Sektion zu ermöglichen.
8. Unvorhergesehenes.

Indem wir Sie bitten, recht zahlreich zu erscheinen, entbieten wir Ihnen unseren kameradschaftlichen Gruß und Handschlag.

Namens des Centralkomitees des schweiz. Militärsanitätsvereins,

Der Präsident: **Ulrich Kunz**, Korporal. Der Aktuar: **Aug. Meisterhans.**

NB. Wir ersuchen noch die tit. Vereinsvorstände, uns bis **3. Mai** die Namen der Delegierten und die Zahl der Gäste gefl. mitteilen zu wollen.

Schweizerischer Samariterbund.

Der Centralvorstand hat unterm 15. April 1896 folgendes **Kreisschreiben an die Sektionen** erlassen:

„Wir beehren uns, Sie hiedurch in Kenntnis zu setzen, daß der Centralvorstand beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes auf Sonntag den 14. Juni 1896 nach Solothurn einzuberufen.

Unter Hinweis auf §§ 8—11 der Centralstatuten laden wir Sie nun freundlich ein, Ihre Delegierten zu wählen und dieselben dem Bundesvorstande zu nennen, welchem Sie auch allfällige Anträge Ihrer Sektion an die Delegiertenversammlung (vide §§ 10 und 11) bis spätestens Sonntag den 10. Mai einzureichen belieben. Nach Ablauf genannter Frist wird die Traktandenliste festgestellt und mit der definitiven Einladung zur Delegiertenversammlung den Sektionen zugestellt werden.

Mitfolgend erhalten Sie heute schon den Entwurf eines Regulativs über Samariterkurse und -Prüfungen. Es wurde dasselbe von den Herren Dr. Mürset, Dr. Schenker und Louis Cramer ausgearbeitet und vom Centralvorstand nach genauer Prüfung einstimmig genehmigt. Da wir beabsichtigen, dieses Regulativ an nächster Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen und als Obligatorium erklären zu lassen, so wäre es uns angenehm, baldmöglichst allfällige Abänderungsanträge von Ihnen zu erhalten.

Im weiteren hat der Centralvorstand beiliegendes Vereinsabzeichen ausgewählt. Es kann dieses, wie in unserem letzten Schreiben schon bemerkt, auch mit einer Broschennadel geliefert werden und stellt sich der Preis auf 75 Centimes per Stück, wenn wenigstens 1000 Stück angefertigt werden können. Wir bitten Sie, sich auch hierüber auszusprechen und allfällige Bestellungen schnellstens einzusenden.

Mit Samaritergruß!"

(Unterschriften.)